

Förderungen / Initiativen im Bereich Digitalisierung für Mitgliedsbetriebe der Bundessparte IC

Überblick

ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN	2
BMWFW/ WKO: KMU DIGITAL 2.1	2
AWS: CREATIVE IMPACT	2
AWS: DIGITALISIERUNG	3
<i>spezielle Konditionen / Bedingungen: Künstliche Intelligenz</i>	3
AWS: SEEDFINANCING	3
AWS: INVESTITIONSPRÄMIE	4
FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS	4
FFG: BASISPROGRAMM	5
FFG: FAST TRACK DIGITAL	5
FFG: INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT	6
FFG: DIGITAL PRO BOOTCAMPS:	6
FFG: BREITBAND AUSTRIA CONNECT	7
GO INTERNATIONAL: DIGITALISIERUNGSSCHECK	7
PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG	7
FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN	8
1) BURGENLAND:	8
2) KÄRNTEN:	8
3) NIEDERÖSTERREICH:	9
4) OBERÖSTERREICH:	9
5) SALZBURG:	11
6) STEIERMARK:	13
7) TIROL:	14
8) VORARLBERG:	16
9) WIEN:	16
WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:	18
FÖRDERDATENBANK DER WKO:	18

ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN

BMWFV/ WKO: [KMU DIGITAL 2.1](#)

Im Moment sind alle KMU DIGITAL Fördermittel erschöpft. Daher ist keine Antragstellung für Beratungsförderung bzw. Umsetzungsförderung möglich. Registrieren Sie sich beim [KMU DIGITAL Infoservice](#) um eine Verständigung zu erhalten, wenn neue Mittel verfügbar sind.

Was wird unterstützt?	Digitalisierungsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen (gewerbliche Unternehmen und freie Berufe) mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich, die bislang das Potenzial der Digitalisierung noch nicht optimal nutzen konnten
Ausgestaltung	<p>Unterstützung im Bereich der Beratung sowie im Bereich der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Modul Beratung: Status- und Potentialanalysen</u>: strukturierte Analyse des themenspezifischen Ist-Zustandes in Ihrem Unternehmen • <u>Modul Beratung: Strategieberatung</u>: systematische und themenspezifische Entwicklung einer Strategie für Ihr Unternehmen • <u>Modul Umsetzung: Förderung für Investitionen</u>: Umsetzung eines Digitalisierungsprojektes in Ihrem Unternehmen <p>Förderung von bis zu 4.000 € im Modul Beratung und bis zu 5.000 € im Modul Umsetzung</p>

AWS: [CREATIVE IMPACT](#)

Ab 17. Dezember 2020 kann wieder für den aws Creative Impact Call **Prototyp erstellen** eingereicht werden.

Einreichfristen: 25. Februar 2021 (12.00 Uhr mittags) und 16. September 2021 (12.00 Uhr mittags)

Wer wird unterstützt?	natürliche Personen, Unternehmen in Gründung & KMU: Ziel ist es bei der Entwicklung innovativer Produkte und Anwendungen in einer sehr frühen Entwicklungsphase zu unterstützen
Was wird unterstützt?	<p>Gründung, Unternehmensentwicklung: Adressiert werden hoch innovative Projekte, bei denen die Überprüfung der inhaltlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit erst erfolgen muss.</p> <p>Die Projekte weisen einen sehr hohen Innovationsgrad auf. Das heißt, dass die zu entwickelnden Lösungen in dieser</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Jänner 2021, Seite 2

	<p>Form am Markt noch nicht existieren bzw. eine erhebliche Verbesserung zu bestehenden Lösungen darstellen. Die Innovation hat das Potential positive gesellschaftliche oder branchenspezifische Auswirkungen anzustoßen.</p> <p>Die Kreativleistung wird überwiegend im Kontext der Bereiche Digitalisierung, Social Impact, Design, Mode, Architektur, Gaming und Film-/Musikverwertung oder -technologie erbracht.</p>
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu EUR 50.000,-, jedoch max. 70 % der förderbaren Projektkosten

AWS: DIGITALISIERUNG

Wer wird unterstützt?	Unternehmen aus dem Bereich der Sachgüterproduktion oder produktionsnahen Dienstleistungen sowie in der Sonderkondition „Digitalisierung Tirol“ alle Branchen (siehe Punkt 7 Tirol)
Ausgestaltung	<p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss, bis zu EUR 500.000</p> <p>Förderbare Kosten: alle folgenden direkt projektbezogenen und tatsächlich entstandenen Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten, z. B. Gehälter, Löhne - Ausbildungskosten - Sachkosten - also materielle und immaterielle Investitionen, wie z. B. Software-Lizenzen, Patente, - Drittkosten, z. B. für Beratung, Software-Entwicklung

spezielle Konditionen / Bedingungen: Künstliche Intelligenz

Nächster Einreichtermin im Frühjahr 2021 (= 2. Call)

Ziel von der Speziellen Kondition ist die Steigerung der Anzahl an vertrauenswürdigen, innovativen KI-Vorhaben in Österreich.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen von je einem Call im Jahr 2020 und im Jahr 2021 nach dem best-of Prinzip.

AWS: SEEDFINANCING

Wer wird unterstützt?	<p>Kleinunternehmen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - < 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - < 10 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme <p>Unternehmensalter: 1 Jahr vor, bis 5 Jahre nach Gründung</p>
-----------------------	---

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Jänner 2021, Seite 3

	Deep-Tech Start-ups - z. B. Digitalisierung, IKT, Physical Science, Clean Tech, Quantentechnologie, Life Science
Ausgestaltung	<p>Höhe der Finanzierung bis zu 800.000 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedingt nicht rückzahlbarer Zuschuss - Branchen-spezifische Beratung und Coaching - Erschließung weiterer Finanzierungsquellen

AWS: INVESTITIONSPRÄMIE

Wer wird unterstützt?	Unternehmen aller Branchen und Größen
Was wird unterstützt?	<p>Gefördert werden materielle und immaterielle Neuinvestitionen des abnutzbaren Anlagevermögens, die in einer Betriebsstätte in Österreich getätigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionsprämie iHv. 7% - Güter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science: erhöhter Prämienatz 14% - Start: 1. September 2020, Anträge können bis 28. Februar 2021 gestellt werden - Explizit ausgenommen sind klimaschädliche Neuinvestitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Firmenübernahmen und aktivierte Eigenleistungen

FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS

Was/Wer wird unterstützt?	"kleinere" Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie Machbarkeitsstudien ebenso wie die Entwicklung erster Funktionsprototypen von KMU und Startups, welche alleine oder in Kooperation durchgeführt werden und welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	Zuschüsse für Projektkosten bis max. 60 % (max. Gesamtkosten € 150.000,-) Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Thema.
Für Krisenzeit entwickelt:	Es gelten vereinfachte Kriterien für die Förderung. Das sind im Wesentlichen der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekts, die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten (Unique Selling Proposition, Geschäftsmodell) sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird

FFG: BASISPROGRAMM

Wer wird unterstützt?	offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen (auch über € 1 Mio.). Das Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren, Prozess oder eine Dienstleistung. Vorhaben in Kooperation mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten sind ebenfalls möglich.
Ausgestaltung	Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen und kann sich auf bis zu 70 % bei Startups (Unternehmen in Gründung) und bei mitfinanzierenden Bundesländern erhöhen (erhöhte Barwerte).

ein relevanter Schwerpunkt aus der Basisförderung der FFG: Service - Innovations

Wer wird unterstützt?	offen für Unternehmen aus allen Technologiefeldern mit allen Projektgrößen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Dienstleistungscharakter umsetzen wollen. Jeweils mit Standort Österreich. In erster Linie aber für Neukunden der FFG bzw. Unternehmen mit einem Projektschwerpunkt im Hinblick auf Industrie-4.0 und Blockchain.
Was wird unterstützt?	Das Ziel ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete erfolgreiche Projekte überzuführen. Einzelprojekte, Kooperationen oder Subaufträge möglich.
Ausgestaltung	Finanzierungsmix aus Zuschuss und Darlehenskomponenten, je nach Unternehmensgröße

FFG: FAST TRACK DIGITAL

Wer wird unterstützt?	Das Konsortium besteht aus mindestens 2 voneinander unabhängigen Unternehmen, davon jedenfalls ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU).
Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer und Erweiterung bestehender digitaler Angebote für die Wirtschaft - Kompetenz- und Kapazitätsaufbau zur Digitalisierung von Betriebsabläufen - Kompetenz- und Kapazitätsaufbau zur Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle
Ausgestaltung	<p>Die Gesamtkosten betragen mindestens 100.000 Euro. Die beantragte Förderung beträgt maximal 450.000 Euro und erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die maximal mögliche Förderungsquote ergibt sich aus den jeweiligen Förderungsquoten der KonsortialpartnerInnen: Die Laufzeit eines Fast Track Digital Projekts ist 24 Monate (2 Jahre).</p> <p>Mögliche Starttermine der Projekte:</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

	- 01.09.2021 - 01.10.2021 - 01.11.2021
--	--

FFG: [INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT](#)

Was/Wer wird unterstützt?	Bestimmte förderbare Leistungen von F&E-Einrichtungen (außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) für KMU
Art/ Höhe der Förderung:	Leistungen bis zu einer Höhe von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts können mit dem Scheck in der Höhe von max. € 10.000,- bezahlt werden. Die Förderintensität beträgt somit 80 %. Die Einreichung ist laufend möglich.

FFG: [DIGITAL PRO BOOTCAMPS:](#)

2. Ausschreibung, Einreichung bis 30.10. 2020

Was/Wer wird unterstützt?	Aufbau von IT-Fachkompetenz sowie fortgeschrittener Digitalisierungskompetenz von MitarbeiterInnen in Unternehmen: Ein Digital Pro Bootcamp ist eine inhaltlich und zeitlich intensive Qualifizierungsmaßnahme, in denen MitarbeiterInnen österreichischer Unternehmen zu „Digital Professionals“ ausgebildet werden. Das Bootcamp wird von Universitäten bzw. Fachhochschulen entwickelt und passgenau auf den konkreten Bedarf der beteiligten Unternehmen zugeschnitten. Neben profunder IT-Fachkompetenz stehen berufliche Umsetzungskompetenzen im Fokus der Qualifizierungsmaßnahme.
Art/ Höhe der Förderung:	Förderungshöhe maximal 250.000 EUR pro Projekt Die max. mögliche Förderquote, bezogen auf die förderbaren Gesamtkosten, ergibt sich aus den jeweils max. Förderquoten der Konsortialpartner: <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Partner: max. 100% - Kleines Unternehmen (KU): max. 70 % - Mittleres Unternehmen (MU): max. 60 % - Großes Unternehmen (GU), ausländische Partner: max. 50 %

FFG: BREITBAND AUSTRIA CONNECT

Wer wird unterstützt?	österreichische KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. andere öffentliche Bildungseinrichtungen.
Was wird unterstützt?	die erstmalige Anbindung des Standortes mit Glasfaser
Art/ Höhe der Förderung:	KMU erhalten eine Förderung bis zu 50% der Anschlusskosten. Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Einreichung ist laufend möglich, das unabhängige Bewertungsgremium tagt mehrmals im Jahr. Nächster Stichtag zur Einreichung 23.2. 2021

GO INTERNATIONAL: DIGITALISIERUNGSSCHECK

Einreichung bis 31.3. 2021

Wer wird unterstützt?	Klein- und Mittelunternehmen, die aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern, der Kammern der ZiviltechnikerInnen oder Bildungsinstitutionen sind
Was wird unterstützt?	Externe Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
Art/ Höhe der Förderung:	50% Kofinanzierung des digitalen Auslandsauftritts, De-Minimis-Beihilfe Maximaler Auszahlungsbetrag: EUR 7.500 für alle Neuanträge ab 01.06.2020 (bis 31.05.2020: EUR 5.000) Voraussetzungen: Substanzielle Wertschöpfung in Österreich

PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG

Wer wird unterstützt?	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der EU
Was wird unterstützt?	Anmeldung von Marken und Designs Bis zu 1.500 EUR kann sich jedes Unternehmen zurückholen. Gefördert werden die Kosten für nationale und EU-Marken- und Designanmeldungen. Und zwar in einer Höhe von 50%.
	5 Zeitfenster für Antragstellung 2021: <ul style="list-style-type: none"> - 11.01.2021 - 31.01.2021 - 01.03.2021 - 31.03.2021 - 01.05.2021 - 31.05.2021 - 01.07.2021 - 31.07.2021 - 01.09.2021 - 31.09.2021

FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

1) Burgenland:

Wirtschaft Burgenland GmbH: [Innovation und Start-ups](#)

Wer wird unterstützt?	physische oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft.
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungen einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation - Entwicklungen einer Prozess- oder Verfahrensinnovation Zusätzlich werden Projektkosten wie Personalkosten, Gemeinkosten, Unternehmerlohn, externe Dienstleistungen und sonstige Projektkosten gefördert.
Ausgestaltung	nicht rückzahlbarer Zuschusses in Höhe von 15 bis maximal 50% der förderbaren Projektkosten. Die positive Bewertung des Projektes hängt von den Förderungskriterien Innovationsgehalt, Lösungsansatz, Qualität der Planung, Durchführbarkeit, Nutzen für den Anwender, Marktaussichten und Verwertung ab. Mindesthöhe förderbarer Projektkosten 20.000 Euro je Antragstellung. Maximal anerkenbare Projektkosten: 300.000 Euro.

DIH Ost

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

2) Kärnten:

KWF: [Kleinunternehmerzuschuss](#)

Wer wird unterstützt?	Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz)
Was wird gefördert?	Investitionen (z.B. Hardware und Software), die aktiviert werden. Einmal-Zuschuss von maximal 7,5 % der förderbaren Projektkosten, jedoch mindestens 1.000 EUR und maximal 7.500 EUR Laufende Einreichung bis 31.12. 2021

DIH Süd

Der Digital Innovation Hub Süd ist ein nicht-wirtschaftlich tätiges Kompetenznetzwerk, das als Koordinations- und Anlaufstelle für Selbstständige und Unternehmen zum Thema Digitalisierung im Raum Süd-Österreich dient.

Initiiert von Austro Digital - Initiative zur Digitalisierung Österreichs e. V. und der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) befindet er sich gerade im Aufbau.

3) Niederösterreich:

Virtuelles Haus Niederösterreich: hier finden Sie alle Förderungen zum Bereich Digitalisierung in Niederösterreich im Überblick

DIH Ost

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

4) Oberösterreich:

Amt der oö. Landesregierung: easy2innovate:

2 Programmlinien **easy2research:**

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei Vorhaben im Bereich „Experimentelle Entwicklung“,</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit wesentlichem Neuheitswert und entsprechendem technologischen Risiko - Kooperation mit einer Forschungseinrichtung im Ausmaß von mind. 15% der förderbaren Gesamtkosten - Projektlaufzeit zwischen minimal 4 und maximal 12 Monate - Projektvolumen mind. € 20.000,-
Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 25.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Personalkosten des Antragstellers/der Antragstellerin » Kosten für Material und Bedarfsmittel » Kosten für eine/n externe/n DienstleisterIn » Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Jänner 2021, Seite 9

easy2market:

Wer wird unterstützt?	Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei der Markteinführung ihrer vielversprechenden Ergebnisse aus der Programmlinie „easy2research“ Beantragung kann bis spätestens 3 Monate nach einem erfolgreichen „easy2research“ Projektabschluss erfolgen; Projektlaufzeit maximal 12 Monate; Projektvolumen mind. € 10.000,-
Art/Höhe der Förderung	Die Förderintensität beträgt maximal 33% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 10.000,- für die gesamte Projektlaufzeit Förderbare Kosten: » Personalkosten des Antragstellers/in » Kosten aus der Beauftragung des Unternehmensberaters/in bzw. des externen Dienstleisters/Dienstleisterin

Digital Starter Upgrade: Förderprogramm von Land OÖ und WKO Oberösterreich

Derzeit keine Beantragung möglich, nach Weiterentwicklung 2021 neue Möglichkeit

Wer wird unterstützt?	EPUs, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die bereits erste Digitalisierungserfahrungen (z.B. Homepage, erste E-Commerce Anwendungen, digitale Insellösungen) gesammelt haben und aktive Mitglieder der WKO Oberösterreich sind. Das geplante Projekt soll nächste Entwicklungsschritte in folgenden Bereichen bewirken: <ul style="list-style-type: none"> - Deutliche Effizienzverbesserung bei Geschäftsprozessen - Neue Services und Produkte bzw. Geschäftsmodelle - Sichere IT-Systeme - Erkenntnisse aus der Nutzung von Daten - Big Data
Art/ Höhe der Förderung:	Modul 1 - Neue digitale Wege Darin werden Digitalisierungsprojekte vorbereitet, ein Konzept zur Umsetzung eines Vorhabens entworfen und erste Digitalisierungslösungen sowie Webshops realisiert. Die Förderhöhe beträgt max. 75 %. Externe Beratungs- und IT-Dienstleistungen sind mit max. € 4.500,- förderbar. Modul 2 - Vorzeigelösungen Ein Digitalisierungsvorhaben mit Vorzeigecharakter für eine Branche oder ein neues Anwendungsfeld, wird auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes und definierten Projektplans umgesetzt. Die Förderhöhe beträgt max. 50 %. Die Kosten für Beratung, IT-Dienstleistung sowie materielle Investitionen zur Umsetzung des Projektes sind unter bestimmten Bedingungen mit max. € 20.000,- förderbar.

	Beim Modul 2 erfolgt die Förderentscheidung durch einen unabhängigen Programmbeirat. Einreichtermine
--	--

Land OÖ: [FTTH für KMUs:](#)

Wer wird unterstützt?	KMUs und Freiberufler Die oberösterreichische Förderung FTTH für KMU (Glasfaseranschlüsse für Kleine und mittlere Unternehmen) bietet die Möglichkeit für Einreichungen von 500 - 4.000 Euro.
Art/Höhe der Förderung	Die Förderung der Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen beträgt max. 50 Prozent der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro Standort des Förderwerbers.

[Leitinitiative Digitalisierung](#)

Programm des Landes OÖ für die digitale Zukunft Oberösterreichs.

Digitalisierung ist als Enabler-Technologie fest in der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 verankert und die Leitinitiative trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele der Strategie bei.

5) Salzburg:

Land Salzburg: [Digitalisierungsoffensive](#) (bis 31.12. 2022)

Wer wird unterstützt?	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Salzburger MidCaps zur besonderen Unterstützung des Mittelstandes und zur Stärkung von kleineren Standorten größerer Firmen in Salzburg; Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mindestens 5 Jahren bestehen.
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Digi-Start - Einstieg in die Umsetzung Digitalisierungsvorhaben konzipieren und für die konkrete Umsetzung und zur Einführung in Unternehmen erste Maßnahmen setzen, größere Umsetzungsprojekte vorbereiten. Projektlaufzeit: max. 12 Monate Förderfähige Gesamtkosten min. € 5.000,- bis max. € 15.000,- Förderintensität: bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 7.500,-)</p> <p>Digi-Commerce - Digitaler Handel Unterstützt wird der Aufbau und die Umsetzung von digitalen E-Commerce Lösungen in Bereichen, wo bisher keine digitalen Lösungen eingesetzt wurden und die Erweiterung von bestehenden E-Commerce Lösungen um technisch anspruchsvolle Funktionalitäten. Von der Förderung sind Standard-Webseiten oder -Webshops und Standard-E-Commerce Lösungen nicht umfasst.</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

	<p>Projektlaufzeit: max. 12 Monate Förderfähige Gesamtkosten: min. € 2.000,- bis max. € 30.000,- Förderintensität: bis zu 30% der förderbaren Gesamtkosten (max. € 9.000,-)</p> <p>Digi-Invest - Umsetzungsschritte Umsetzungsprojekte mit einem höheren Innovations- und Investitionsumfang, Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten bzw. Schritten mit einem höheren Anschaffungs-, Entwicklungs- und Technologiekostenanteil. Projektlaufzeit: max. 24 Monate Förderfähige Gesamtkosten min. € 15.000,- bis max. € 100.000,- Förderintensität: bis zu 30 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 30.000,-)</p> <p>Salzburger Digi-Bonus - in Technologien investieren Umsetzung größerer Investitionsprojekte, die im Rahmen des ERP-Programms (AWS-Bundesprogramm mit zinsbegünstigten ERP-Krediten, nicht ERP-Kleinkredite) förderbar sind und sich mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im produzierenden Bereich oder Industrie 4.0 Lösungen befassen, oder die vertikale und horizontale Datenintegration ermöglichen, mindestens 30 % der förderbaren Gesamtkosten müssen digitalisierungsrelevante Kosten ausmachen. Projektlaufzeit: gemäß aws/erp-Projekt, nur für KMU Förderfähige Gesamtkosten: max. € 1 Mio. Förderintensität: bis zu 10 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 100.000,-)</p>
--	--

Breitbandförderung für Unternehmen

Anträge bis 31.12. 2023

Was wird unterstützt?	<p>Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit LWL-Anbindung (z.B. Vermittlungsstelle) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Salzburg beinhalten. Gefördert werden dabei ausschließlich Glasfasertechnologien. Die Investitionen sind so durchzuführen, dass hinterher auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen/Endkunden gegen ein marktübliches Entgelt diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.</p>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Förderwerber getragenen förderfähigen Errichtungs- und Herstellungskosten für den Glasfaser-Internet-Anschluss. Das Projektvolumen muss mindestens 1.000 EUR betragen. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 EUR pro anzubindenden Standort des Förderwerbers. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.</p>

Digital Salzburg

Die Förderung von Kooperationsprojekten von Wissenschaft und Wirtschaft in diesem Bereich ist einer der wichtigsten Bausteine der politischen Wirtschaftsstrategie. Sie finden

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Jänner 2021, Seite 12

hier Forschungsbereiche, Ausbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung sowie einen Einblick in heimische Unternehmen.

6) Steiermark:

SFG: Erfolgs!Kurs

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - kleinste, kleine und mittlere Unternehmen - UnternehmerInnen, MitarbeiterInnen, Lehrlinge - Unternehmen innerhalb der SFG-Zielgruppe
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungen in den Themenfeldern Digitalisierung und Internationalisierung - Angebote zertifizierter Bildungseinrichtungen - Maßnahmen, die über betriebsübliche Aus-/Weiterbildung hinausgehen - Vollständige akademische Lehrgänge - Ausbildungen im Mindestmaß von drei Tagen mit jeweils acht Unterrichtseinheiten (=24 Einheiten à 45 Minuten) <p>bis zu 50 % der anrechenbaren Projektkosten gemäß folgendem Schlüssel: 30 % Basisförderung + 10 % Gründungs-Bonus (für Unternehmen, die ihre erste bestehende Gewerbeberechtigung innerhalb der letzten fünf Jahre aktiviert haben) + 10 % Arbeitgeber-Bonus</p> <p>bis zu 2.500 Euro Förderung pro Antrag: Pro Jahr können zwei Anträge genehmigt werden.</p>

SFG: Start!Klar

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> - innovative kleinste, kleine und mittlere Unternehmen - Unternehmen, die bis zu 5 Jahre vor der Antragseinreichung gegründet/übernommen wurden. - Die Gründerin/Der Gründer muss eine direkte Beteiligung von mind. 25 % innehaben sowie eine operative und leitende Funktion nachweisen. - Das Unternehmen muss Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die neu sind oder verglichen mit den Mitbietern eine wesentliche Verbesserung aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Beratung durch externe Profis z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Innovation, Technologie, Marketing und Digitalisierung. Der Beratungskostenzuschuss beträgt max. 50 % der externen Beratungskosten, die maximale Förderung beträgt 5.000 Euro.</p> <p>Investitionen im Zuge der unternehmerischen Tätigkeit z. B. Geschäftsausstattung sowie Investitionen und laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen.</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Jänner 2021, Seite 13

	<p>Der Investitionskostenzuschuss beträgt max. 20 % Basisförderung sowie 5 % Regionalbonus (für steirische Unternehmen außerhalb von Graz und Graz-Umgebung). Die maximale Förderung beträgt 30.000 Euro.</p>
--	---

7) Tirol:

Land Tirol: Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte

Wer / Was wird unterstützt?	<p>Tiroler KMU mit Projekten, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, ▪ zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, ▪ zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie ▪ in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht <p>führen.</p>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei einzelbetrieblichen Projekten max. 30% der förderbaren Kosten bzw. max. € 36.000,--. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 20.000,-- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 120.000,-- begrenzt. ▪ bei Kooperationsprojekten max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 140.000,--. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 50.000,-- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 350.000,-- begrenzt.

Land Tirol: Tiroler Digitalisierungsförderung

Die Budgetmittel sind erschöpft, eine Einreichung ist ab dem 01.02.2021 wieder möglich

Wer wird unterstützt?	<p>Tiroler Unternehmen im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristischen bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastrukturen) sowie - Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH bzw. - Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg <p>aller Unternehmensgrößen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung seit zumindest 5 Jahren bestehen bzw. deren Betriebsübernahme mindestens 5 Jahre zurückliegt.</p>
-----------------------	--

<p>Art/ Höhe der Förderung:</p>	<p>Das Förderungsprogramm ist modular aufgebaut und bietet nicht rückzahlbare Barzuschüsse für alle Phasen der Implementierung von Methoden der Digitalisierung von Geschäftsprozessen.</p> <p>Dabei werden konkret folgende Projektphasen (aufgeteilt in Modulen), wobei mindestens 2 Module im Förderprojekt enthalten sein müssen, unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1: Planungs-/Analyse- und Konzeptphase - Modul 2: Investition in aktivierte Anlagen, die mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen - Modul 3: Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen <p>Modul 1: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 50.000,- Untergrenze mind. EUR 10.000,- an förderbaren Kosten</p> <p>Modul 2: 10 % bis 20 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 75.000,- Untergrenze mind. EUR 50.000,- an förderbaren Kosten</p> <p>Modul 3: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 25.000,- Untergrenze mind. EUR 10.000,-</p> <p>Insgesamt maximal EUR 150.000,- für alle 3 Module (unter Einhaltung der jeweiligen beihilfenrechtlichen Bestimmungen).</p>
---------------------------------	--

WK Tirol und Land Tirol: [Beratungsförderung](#)
bis 31.12.2022, Anträge bis spätestens 30.09.2022

<p>Wer / Was wird unterstützt?</p>	<p>Externe Beratungsleistungen für folgende Schwerpunkte: Digitalisierung, Innovations- Technologieberatung, Umweltberatung, Unternehmenssicherung und Betriebsanlagenberatung</p>
<p>Art/ Höhe der Förderung:</p>	<p>nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss</p> <p>Die reinen Beratungskosten (exkl. Spesen, Fahrtkosten und MWSt.) sind - je nach speziellem Themenbereich - mit bis zu 50 % bis max. 80 % der Netto-Beratungskosten von EUR 90,-/Beratungsstunde förderbar.</p> <p>Gefördert werden im Regelfall bis zu 24 Stunden des Beratungsprojekts (Ausnahme: Digitalisierung: max. 50 Stunden)</p> <p>Pro Unternehmen und Kalenderjahr können mehrere Förderungen gewährt werden, wobei sie in Summe jedenfalls EUR 3.500,- nicht überschreiten dürfen.</p>

digital.Tirol

Auf Basis landesweiter Positionierungs- und Entwicklungsprozesse ("Digitalisierungsoffensive Tirol" unter der Federführung der Industriellenvereinigung Tirol und "Digitale Agenda Tirol" der Wirtschaftskammer Tirol und der UBIT Tirol) wurde im September 2017 die Digitalisierungsinitiative des Landes Tirol "digital.tirol" im Rahmen der Lebensraum Tirol Holding durch die Tiroler Landesregierung beschlossen

8) Vorarlberg:

derzeit keine expliziten Förderungen im Bereich Digitalisierung

v-digital:

Leitinitiative Digitalisierung v-digital koordiniert die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Agenda Vorarlberg. Dadurch wird ein wertvoller Beitrag geleistet zur Nutzung der Chancen und Potenziale der Digitalisierung für den Standort.

9) Wien:

Wien Digital: Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Wiener KMU

Geltungsdauer 1.5.2019 - 31.12.2021

Wer wird unterstützt?	Wiener KMU, - die zum Zeitpunkt der Fördereinreichung bereits seit einem Jahr über eine Betriebsstätte in Wien verfügen - Wertschöpfende Tätigkeiten des Projekts überwiegend in Wiener Betriebsstätte
Was wird unterstützt?	Hard-, Software, externe Beratungskosten, Qualifizierungskosten
Art/ Höhe der Förderung:	Barzuschuss; Gemeinkostenzuschlag Förderquote: 30 % der Bemessungsgrundlage Förderhöhe: max. 30.000 Euro pro Projekt

Wirtschaftsagentur Wien: Unterstützung von Nahversorgungsunternehmen bei Konkurrenzfähigkeit, Standortfrage und Digitalisierungsmaßnahmen

Einreichzeitraum: 01.05.2019 bis 31.12.2021

Wer wird unterstützt?	Wiener Kleinstbetriebe mit unter 10 Beschäftigten sowie Gründerinnen und Gründer
Was wird unterstützt?	Nahversorgungsunternehmen, um ihre Konkurrenzfähigkeit und Nahversorgungsfunktion langfristig zu sichern, beispielsweise Betriebe, die ihr Geschäftslokal umbauen oder sich neue Maschinen anschaffen. Dieses Förderprogramm unterstützt Nahversorgungsunternehmen auch dabei, Digitalisierungsmaßnahmen (wie z. B. Onlineshop, online Ordersystem ...) umzusetzen.
Art/ Höhe der Förderung:	Förderquote: 10 % für Nahversorgungsmaßnahmen, 50 % für Digitalisierungsmaßnahmen, max. Fördersumme: 10.000 Euro pro Jahr; Mindestprojektgröße 5.000 Euro; max. Projektdauer 2 Jahre

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.
Stand Jänner 2021, Seite 16

	Förderbare Kosten: Anlagen und Maschinen, bauliche Maßnahmen, Sach- und Materialkosten, immaterielle Anlagengüter, externe Dienstleistungen
--	---

Digitales Wien

Vom digitalen Service für BürgerInnen bis zu Plattformen für Unternehmen und Industrie - die Stadt Wien nutzt Digitalisierung, um Chancen und neue Perspektiven zu eröffnen.

WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:

FÖRDERDATENBANK DER WKO:

<https://www.wko.at/service/foerderungen.html>

Übersicht der österreichischen Wirtschaftsförderungen